

Verkaufsbedingungen der Zalaplastics

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (nachstehend: „Geschäftsbedingungen“) werden Inhalt jedes zwischen Verkäufer und Käufer abgeschlossenen Vertrages über den Kauf von Produkten (nachstehend: „Vertrag“). Sie gelten für alle Geschäfte zwischen Verkäufer und Käufer, anderslautende Geschäftsbedingungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für solche Geschäftsbedingungen, die der Käufer in einer Bestellung, Auftragsbestätigung, Lieferbestätigung, bei der Angabe von Spezifikationen oder in anderen Dokumenten verwendet oder die er ergänzend auf Dokumenten des Verkäufers oder anderen Unterlagen bringt. Der Verkäufer ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen jederzeit durch eine Mitteilung an den Käufer oder auf der Website des Verkäufers zu ändern.

1.2 Die Änderung oder Ergänzung von Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen sowie alle Zusicherungen, Empfehlungen oder Ratschläge im Hinblick auf die Produkte, die von einem Vertreter des Verkäufers ausgesprochen werden, sind für die Parteien nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt und von einem autorisierten Vertreter beider Parteien unterzeichnet worden sind, wobei die Absicht, diese Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, klar zum Ausdruck kommen muss.

2. Definitionen

2.1 Für diese Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen: „Käufer“ ist die Person, die Produkte vom Verkäufer kauft; „kundspezifische Produkte“ sind alle vom Verkäufer gelieferten oder zu liefernden Produkte, bei denen es sich nicht um Standardprodukte handelt; „Gruppe“ sind alle Tochter- und Holdinggesellschaften des Verkäufers und alle im Einzelfall beteiligten Töchter von Holdinggesellschaften; „Rechte am geistigen Eigentum“ sind alle Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere Patente (inklusive ergänzender Schutzrechte), Gebrauchsmuster, Erfinder- und Urheberrechte, Verwertungsrechte, Rechte an Datenbanken und Entwürfen, eingetragene und nicht eingetragene Designrechte, eingetragene und nicht eingetragene Markenrechte, Rechte an Firmen und Aufmachungen, Rechte am Goodwill, Know-how und an vertraulichen Informationen (jeweils unabhängig davon, ob diese eingetragene sind oder nicht, und inklusive aller Anträge und Antragsrechte), sowie alle den vorgenannten ähnliche Rechte in allen Staaten der Welt; „Verluste“ sind alle Verluste, Verbindlichkeiten, Haftungsverbindlichkeiten, Kosten, Gebühren, Auslagen und Schäden jeder Art, unabhängig davon, ob sie vorhersehbar oder vermeidbar gewesen sind; „Auftragsbestätigung“ ist die schriftliche Bestätigung einer Bestellung, die von einem autorisierten Vertreter des Verkäufers gemäß den Bestimmungen in Ziffer 3.2 erteilt wird; „Produkte“ sind alle Standardprodukte oder Teile davon; „Muster“ ist bei einem Verkauf nach Muster das vom Verkäufer bereitgestellte Muster. Es unterliegt den Toleranzen oder sonstigen Abweichungen, die in den Spezifikationen oder Hinweisen genannt sind, die der Verkäufer bezüglich des Musters abgegeben hat. Das Muster muss von einem autorisierten Vertreter des Verkäufers in der Auftragsbestätigung als für den Vertrag maßgeblich bezeichnet sein; „Verkäufer“ ist die Firma Skiffy und deren Rechtsnachfolger; „Katalog des Verkäufers“ ist der Produktkatalog des Verkäufers, wie er vom Verkäufer jeweils veröffentlicht wurde, inklusive eines auf der Website des Verkäufers veröffentlichten Katalogs; „Website des Verkäufers“ ist die Website www.zalaplastics.com oder eine Nachfolge-Website; „Spezifikationen“ sind (i) bei Standardprodukten die für das betreffende Standardprodukt geltenden Spezifikationen, wie in dem zum Zeitpunkt der Bestellung des Standardprodukts veröffentlichten Katalog des Verkäufers angegeben; (ii) bei kundenspezifischen Produkten die Spezifikationen für das betreffende kundenspezifische Produkt, die ein autorisierter Vertreter des Verkäufers als endgültige Spezifikationen für dieses kundenspezifische Produkt bestätigt hat; und (iii) beim Fehlen solcher Spezifikationen diejenigen angemessenen Spezifikationen, die vom Verkäufer jeweils festgelegt werden; „Standardprodukte“ sind alle Produkte, die im Katalog des Verkäufers unter einer bestimmten Produktnummer zum Kauf angeboten werden.

2.2 Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen nur der Erleichterung und haben keine Bedeutung für die Auslegung einer Bestimmung. Bezugnahmen auf eine „Person“ schließen alle Einzelpersonen, Unternehmen, Gesellschaften, Firmen, Partnerschaften, Vereinigungen, Organisationen, Institutionen, Treuhandvermögen und Agenturen ein, unabhängig davon, ob diese rechtsfähig sind oder nicht. Worte im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt, wenn aus dem Kontext nichts Anderes hervorgeht. Alle Verweise auf gesetzliche und untergesetzliche Bestimmungen sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung (inklusive Ergänzungen, Änderungen, konsolidierte Neufassungen, Neubekanntmachungen oder Neuverabschiedungen) der betreffenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Bestimmung zu verstehen, sofern sich aus dem Kontext nichts Anderes ergibt. Das Wort „einschließlich“ ist im Sinne von „einschließlich ohne irgendwelche Einschränkungen“ zu verstehen, sofern sich aus dem Kontext nichts Anderes ergibt.

3. Angebote und Bestellungen

3.1 Angebote gelten dreißig (30) Tage, gerechnet vom Datum des Angebotes, sofern der Verkäufer nichts Anderes angegeben hat. Sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich, solange der Verkäufer eine Bestellung nicht gemäß den Bestimmungen in Ziffer 3.2 angenommen hat.

3.2 Jede Bestellung für Produkte, die der Käufer dem Verkäufer erteilt, gilt als Angebot des Käufers, die in der Bestellung spezifizierten Produkte zu den hier geregelten Geschäftsbedingungen zu kaufen. Eine Bestellung ist für den Verkäufer erst verbindlich, wenn der Verkäufer sie dadurch angenommen hat, dass er eine Auftragsbestätigung erteilt oder (wenn dies früher geschieht) dass er mit der Herstellung der Produkte oder der Muster dafür beginnt, Produkte der Bestellung des Käufers zuordnet oder die Produkte an den Käufer versendet.

3.3 Ist eine Bestellung angenommen worden, kann sie vom Käufer nur noch mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers storniert, geändert oder verschoben werden.

3.4 Für Art und Menge der bestellten Produkte sind die Angaben im Bestellformular oder – falls davon abweichend – in der Auftragsbestätigung maßgeblich.

4. Beschreibungen, Muster und Prospektmaterial

4.1 Alle vom Verkäufer herausgegebenen Zeichnungen, Spezifikationen und Werbematerialien und alle Beschreibungen, Angaben oder Illustrationen in einem Katalog des Verkäufers dienen nur dem Zweck, dem Leser eine ungefähre Vorstellung von den beschriebenen Produkten zu verschaffen. Sie stellen keine Zusicherung gegenüber dem Käufer dar und werden nicht Vertragsbestandteil, sofern in Ziffer 5.1 und Ziffer 10 nichts Abweichendes bestimmt ist.

4.2 Alle Typografie-, Schreib- oder sonstigen Fehler oder Lücken in einem Katalog des Verkäufers oder in vom Verkäufer ausgehenden Angeboten, Preislisten, Auftragsbestätigungen, auf Beschriftungen, Verpackungen, Rechnungen oder in anderen Dokumenten und Unterlagen können vom Verkäufer berichtigt werden, ohne dass dieser dem Käufer hierfür haftet. Eine Berichtigung kann durch öffentliche Mitteilung, durch einen Hinweis auf der Website des Verkäufers oder durch schriftliche Mitteilung an den Käufer erfolgen und ist für diesen danach verbindlich.

4.3 Sofern das Gesetz nichts Abweichendes bestimmt, gilt ein Vertrag nicht (a) als Kauf nach Muster, auch dann nicht, wenn ein Muster zur Verfügung gestellt wurde, sofern der Verkäufer auf der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich bestätigt, dass es sich um einen Kauf nach Muster handelt, oder (b) als Kauf nach Beschreibung, auch dann nicht, wenn eine Beschreibung zur Verfügung gestellt wurde.

5. Spezifikationen

5.1 Der Käufer hat selbst dafür zu sorgen, dass er hinreichend zuverlässig prüft, ob ein Produkt seinen Spezifikationen entspricht bzw. – falls zutreffend – dem Muster in allen wesentlichen Aspekten entspricht, von ausreichender Qualität ist und allen Zwecken des Käufers gerecht wird. Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass er sich nicht auf die Fähigkeiten oder das Urteilsvermögen des Verkäufers verlässt, um festzustellen, ob ein Produkt einzelnen oder allen Zwecken des Käufers gerecht wird, auch dann nicht, wenn der Verkäufer Empfehlungen ausgesprochen hat.

5.2 Der Verkäufer ist berechtigt, sämtliche Spezifikationen zu ändern, wenn die Qualität und die Leistungsfähigkeit des Produkts dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

5.3 Für Spezifikationen, die der Käufer dem Verkäufer vorgegeben hat, für auf Wunsch des Käufers geänderter Spezifikationen und für Produkte, die auf Grund solcher Spezifikationen hergestellt oder an den Käufer geliefert werden, garantiert der Käufer, dass die genannten Spezifikationen

5.3.1 in vollem Umfang und exakt den Anforderungen des Käufers für die Produkte gerecht werden, die auf Grund dieser Spezifikationen hergestellt werden;

5.3.2 vollständig und dazu geeignet sind, dass der Verkäufer Produkte herstellt und/oder liefert (falls vereinbart), die diesen Spezifikationen entsprechen;

5.3.3 zu Produkten führen, die für die Zwecke des Käufers geeignet sind;

5.3.4 keine Dritten zustehenden Schutzrechte am geistigen Eigentum verletzen und der Verkäufer, seine Gruppe und Handelsvertreter dazu berechtigt sind, die in diesen Spezifikationen bzw. in den Produkten und Verfahren, die in den Spezifikationen beschrieben sind, verkörpert Rechte am geistigen Eigentum für die Herstellung der Produkte zu nutzen; und

5.3.5 allen geltenden Gesetzen und Richtlinien entsprechen.

5.4 Sofern vertraglich nicht explizit etwas Anderes vereinbart oder zwischen Verkäufer und Käufer schriftlich fixiert wurde, stehen dem Verkäufer alle Rechte am geistigen Eigentum zu, die anlässlich der Durchführung des Vertrages durch den Verkäufer, dessen Gruppe oder durch Handelsvertreter entstehen oder die in anderer Weise mit der Herstellung der Produkte im Zusammenhang stehen.

6. Preise

6.1 Vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 6.2 gilt als Preis für die Produkte derjenige Preis, der in dem betreffenden Angebot oder – falls ein solches Angebot nicht vorhanden ist – in derjenigen Preisliste des Verkäufers genannt ist, die im Zeitpunkt der Auftragsannahme gültig gewesen ist (nachstehend: „Preis“). Der Preis versteht sich inklusive einer Standardverpackung nach üblicher Praxis des Verkäufers. Der Preis berücksichtigt auch die in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Haftungsbeschränkungen. Auf Wunsch des Käufers wird der Verkäufer mit dem Käufer in Verhandlungen über die zusätzlichen Kosten eintreten, die entstehen, wenn mit dem Verkäufer Abweichungen von diesen Haftungsbeschränkungen vereinbart werden.

6.2 Der Verkäufer behält sich vor, den Preis bis zur Lieferung jederzeit durch Mitteilung an den Käufer zu erhöhen, um einen Anstieg der Kosten für die Lieferung von Produkten auszugleichen, der auf einem der nachgenannten Gründe beruht:

6.2.1 einem Umstand, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegt;

6.2.2 einem Anstieg der Arbeits- oder Materialkosten (inklusive Lagerkosten), wenn die Produkte nicht vertragsgemäß abgeholt oder geliefert werden;

6.2.3 einer Abweichung, die der Käufer im Hinblick auf Liefertermine, Mengen, Spezifikationen oder den Umfang der Weisungen des Verkäufers wünscht;

6.2.4 Verzögerungen, Zusatzarbeiten oder zusätzliche Materialkosten, die auf Weisungen, ein Verschulden oder ein vertragswidriges Verhalten des Käufers zurückzuführen sind; oder

6.2.5 wenn der Käufer es versäumt, dem Verkäufer in angemessener Weise und rechtzeitig Informationen, Weisungen oder Spezifikationen zukommen zu lassen.

6.3 Der Preis versteht sich zusätzlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, sonstiger Steuern und Gebühren und zuzüglich aller Kosten und Abgaben für eine nicht standardmäßige Verpackung, für die Verladung, Entladung, den Transport, Versicherungen und vergleichbare Kosten, die vom Käufer zusätzlich und zeitgleich mit dem Preis für die Produkte zu bezahlen sind. Geht der Verkäufer für den Transport oder sonstige vom Käufer zu bezahlende Kosten in Vorleistung, ist er berechtigt, dem Käufer diese Kosten separat in Rechnung zu stellen.

7. Zahlungen

7.1 Der Käufer ist berechtigt, dem Käufer den Preis oder sonstige vom Käufer zu zahlende Beträge nach seinem Ermessen ganz oder teilweise vorab in Rechnung zu stellen.

7.2 Der Verkäufer ist berechtigt,

7.2.1 jederzeit Kreditlinien zu gewähren und zu widerrufen;

7.2.2 Referenzen zu verlangen und Kreditauskünfte über den Käufer einzuholen.

7.3 Vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 7.1 sind alle Rechnungen des Verkäufers ohne Abzüge, Rabatte, Einbehalte oder Skonti innerhalb von dreißig (30) Tagen gerechnet vom Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, auch wenn die Lieferung noch nicht erfolgt oder das Eigentum an den Produkten noch nicht auf den Käufer übergegangen ist. Sofern mit dem Verkäufer nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart worden ist, müssen Zahlungen in derselben Währung erfolgen, in der auch der Preis vereinbart wurde. Die rechtzeitige Zahlung der vom Käufer geschuldeten Beträge gehört zu den vertraglichen Hauptpflichten des Käufers.

Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn sie dem Verkäufer in bar oder als verfügbares Guthaben zur Verfügung stehen. Rückständige Beträge sind mit drei (3) Prozent p.a. über dem Basiszinssatz der Niederländischen Staatsbank (De Nederlandsche Bank) zu verzinsen.

- 7.4 Werden fällige Beträge nicht innerhalb der Zahlungsfrist gezahlt, sind die nicht gezahlten Beträge bis zum Zeitpunkt ihrer vollständigen Zahlung zu verzinsen (sowohl vor als auch nach einer gerichtlichen Entscheidung). Die Parteien sind darüber einig, dass die Bestimmung in dieser Ziffer 7.4 eine wesentliche, vertraglich vereinbarte Entschädigung für nach diesen Geschäftsbedingungen verspätet gezahlte Beträge darstellt.
- 7.5 Versäumt es der Käufer, eine nach diesen Geschäftsbedingungen und/oder einer anderweitigen Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer fällige Zahlung wie vereinbart zu leisten, stehen dem Verkäufer folgende Rechte zu, die er unbeschadet sonstiger ihm zustehender Ansprüche und Rechtsbehelfe geltend machen kann:
- 7.5.1 das Recht zur Kündigung des Vertrages oder anderer zwischen Käufer und Verkäufer bestehender Verträge;
- 7.5.2 das Recht zur Verrechnung rückständiger Beträge mit allen Beträgen, die der Verkäufer dem Käufer vertraglich oder aus einem anderem Grund schuldet;
- 7.5.3 das Recht, vom Käufer die Zahlung von Lagerkosten für die Produkte zu verlangen;
- 7.5.4 das Recht, weitere laut Vertrag oder auf Grund anderer Verträge zu erbringende Lieferungen an den Käufer bis zur Zahlung auszusetzen;
- 7.5.5 das Recht, den Vertrag als nicht zustandegekommen bzw. gekündigt zu betrachten;
- 7.5.6 das Recht zum Weiterverkauf der noch nicht an den Käufer gelieferten Produkte; und/oder
- 7.5.7 das Recht zum Einbehalt von Anzahlungen für die Produkte.

8. Lieferungen

- 8.1 Die Produkte werden durch einen vom Verkäufer ausgewählten Transporteur an den Käufer geliefert, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart worden ist. Die Lieferung der Produkte durch den Verkäufer erfolgt dadurch, dass er sie an den Transporteur übergibt oder dieser sie abholt. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt der Transport der Produkte zu den Geschäftsbedingungen des Transporteurs, die dem Käufer auf Wunsch übermittelt werden. Der Verkäufer ist zu vorzeitigen Lieferungen berechtigt.
- 8.2 In Fällen, in denen schriftlich vereinbart worden ist, dass die Produkte auf andere Weise als in Ziffer 8.1 geregelt geliefert werden sollen, erfolgt die Lieferung
- 8.2.1 wenn der Käufer die Produkte an einem Standort des Verkäufers abholen soll, durch Mitteilung des Verkäufers an den Käufer, dass die Produkte abholbereit sind;
- 8.2.2 wenn der Verkäufer die Produkte liefern soll, durch Lieferung der Produkte durch den Verkäufer an der vom Käufer genannte Lieferadresse; oder
- 8.2.3 wenn die Produkte zu einem Dritten gebracht werden sollen, durch Abholung oder Lieferung der Produkte an diesen Dritten.
- 8.3 Die für die Produkte angegebenen Lieferfristen oder -daten sind lediglich geschätzte Angaben. Die Einhaltung eines Liefertermins ist keine vertragliche Hauptpflicht. Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen bei den Produkten. Der Verkäufer ist berechtigt, bis zu 10 Prozent mehr oder weniger Produkte zu liefern als in der Bestellung angegeben. Der Käufer hat solche Mengenabweichungen hinzunehmen und einen Preis zu zahlen, in dem diese Mengenabweichung berücksichtigt ist.
- 8.4 Der Verkäufer haftet nicht für Verluste, die dem Käufer dadurch entstehen, dass Produkte gar nicht geliefert werden oder dass Minderbelieferungen erfolgen. Dies gilt nicht, wenn der Käufer den Verkäufer schriftlich binnen zehn Arbeitstagen nach dem angegebenen Liefertermin darüber informiert hat, dass die Lieferung nicht erfolgt ist bzw. wenn er den Verkäufer binnen zehn Arbeitstagen nach der tatsächlichen Lieferung über die Minderbelieferung informiert hat. Vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 11 ist eine eventuelle Haftung des Verkäufers jedoch in jedem Fall beschränkt
- 8.4.1 auf den Betrag, um den der günstigste Marktpreis für vergleichbare Ersatzprodukte den Preis für die nicht gelieferten Produkte übersteigt;
- 8.4.2 oder falls ein solcher Marktpreis nicht existiert, auf den Betrag, der dem Preis für die nicht gelieferten Produkte entspricht.
- 8.5 Sind die Produkte in mehreren Teillieferungen zu liefern, gilt jede Teillieferung als separate Leistung. Weder eine vom Verkäufer versäumte Lieferung noch Ansprüche, die dem Käufer wegen einer oder mehrerer Teillieferungen zustehen, berechtigen den Käufer dazu, den Kaufvertrag insgesamt als nicht zustandegekommen zu behandeln.
- 8.6 Versäumt der Käufer, die gelieferten Produkte abzunehmen oder dem Verkäufer rechtzeitig vor dem genannten Liefertermin ausreichende Lieferanweisungen zu erteilen, gelten die Produkte als rechtzeitig zum genannten Liefertermin geliefert, sofern dies nicht auf einen außerhalb der Einflussphäre des Käufers liegenden Umstand oder auf ein Verschulden oder vertragswidriges Verhalten des Verkäufers zurückzuführen ist. Ferner ist der Verkäufer unbeschadet sonstiger ihm zustehender Ansprüche und Rechtsbehelfeberechtigt,
- 8.6.1 die Produkte bis zur tatsächlichen Lieferung zu lagern und dem Käufer dafür angemessene Lagerkosten (inklusive Versicherung) in Rechnung zu stellen, wobei der Verkäufer jedoch nicht verpflichtet ist, eine Versicherung abzuschließen; oder
- 8.6.2 wenn der Käufer versäumt hat, die gelieferten Produkte bis zum fünften Arbeitstag nach dem genannten Liefertermin abzunehmen, diese Produkte zum besten ohne weiteres erzielbaren Preis zu verkaufen und dem Käufer nach Abzug von angemessenen Lager- und Verkaufskosten einen realisierten Mehrerlös auszukehren bzw. ihm die Differenz zum vereinbarten Preis in Rechnung zu stellen.
- 8.7 Wenn der Käufer nach der Lieferung der Produkte feststellt, dass eine Falschbestellung vorliegt und wenn sich der Verkäufer in Ausübung seines alleinigen Ermessens dazu bereit erklärt, diese Produkte zurückzunehmen, ist der Käufer verpflichtet, hierfür die jeweils geltende Standardabwicklungsgebühr des Verkäufers zu zahlen.

9. Gefahrtragung und Eigentum an den Produkten

- 9.1 Die Gefahr für die vom Verkäufer gelieferten Produkte geht unmittelbar mit der Lieferung auf den Käufer über, der von diesem Zeitpunkt an für deren angemessene Versicherung verantwortlich ist.
- 9.2 Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an allen Produkten, die der Verkäufer verkauft oder liefert, verbleibt beim Verkäufer bis zu dem Zeitpunkt, in dem - je nachdem, was früher eintritt -
- 9.2.1 der Verkäufer in bar oder als verfügbares Guthaben alle Beträge erhalten hat, die für die Produkte und die aus irgendeinem anderen Grund noch vom Käufer an den Verkäufer zu zahlen sind; oder
- 9.2.2 die Produkte (jeweils für sich betrachtet) genutzt oder zu anderen Produkten verarbeitet worden sind.
- 9.3 Bis zum Übergang des Eigentums an den Produkten auf den Käufer
- 9.3.1 hat der Käufer die Produkte wie ein Treuhänder für den Verkäufer zu besitzen und so zu behandeln, dass die Interessen des Verkäufers an den Produkten gewahrt bleiben;
- 9.3.2 hat der Käufer die Produkte, ohne dass dem Verkäufer hierdurch Kosten entstehen, getrennt von allen anderen Gütern des Käufers zu lagern, sodass die Produkte als Eigentum des Verkäufers identifizierbar bleiben, und sie nicht mit anderen Gütern zu vermischen;
- 9.3.3 darf der Käufer die Produkte weder verpfänden noch sonstige Sicherungsrechte oder Ansprüche Dritter an den Produkten oder den zugehörigen Rechtstiteln begründen;
- 9.3.4 darf der Käufer identifizierende Kennzeichen auf den Produkten oder ihrer Verpackung weder zerstören noch unkenntlich machen und muss die Produkte in gutem Zustand erhalten; und
- 9.3.5 hat der Käufer die Produkte für den Verkäufer zu versichern und im Schadensfall die Versicherungsleistung als Treuhänder für den Verkäufer geltend zu machen.
- 9.4 Der Verkäufer ist bis zum Übergang des Eigentums an den Produkten jederzeit berechtigt, von diesem zu verlangen, dass er den Besitz an den Produkten auf den Verkäufer zurücküberträgt. Der Käufer gewährt dem Verkäufer und seinen Vertretern unwiderruflich das Recht, jederzeit die Grundstücke zu betreten, auf denen die Produkte lagern, um diese zu besichtigen oder um die Produkte an sich zu nehmen, falls der Käufer den Besitz trotz entsprechender Aufforderung des Verkäufers nicht auf diesen zurückübertragen hat.

10. Gewährleistung

- 10.1 Vorbehaltlich der sonstigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen leistet der Verkäufer Gewähr dafür, dass die Produkte bei ihrer Lieferung von zufriedenstellender Qualität sind. Der Käufer bestätigt ausdrücklich, dass ein Produkt von zufriedenstellender Qualität und als für seine Zwecke geeignet anzusehen ist, wenn das Produkt (a) bei einem Verkauf nach Muster in allen wesentlichen Aspekten mit dem Muster oder (b) in anderen Fällen in allen wesentlichen Aspekten mit den Spezifikationen übereinstimmt.
- 10.2 Die in Ziffer 10.1 geregelte Gewährleistung gilt unter folgenden Voraussetzungen:
- 10.2.1 Mängel, die bei einer Besichtigung der Produkte ersichtlich sind, hat der Käufer dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen, wobei die Art des Gewährleistungsfalls hinreichend genau anzugeben ist, und zwar binnen vierzehn (14) Tagen nach der Lieferung der Produkte;
- 10.2.2 Mängel, die bei einer Besichtigung der Produkte nicht ersichtlich sind, hat der Käufer dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen, wobei die Art des Gewährleistungsfalls hinreichend genau anzugeben ist, und zwar binnen vierzehn (14) Tagen, nachdem der Mangel für den Käufer erkennbar geworden ist, in jedem Fall aber binnen zwölf (12) Monaten gerechnet vom Tag der Lieferung der Produkte; und
- 10.2.3 der Verkäufer erhält nach Zugang der Mängelanzeige ausreichend Gelegenheit, die Produkte zu prüfen, wobei die Produkte auf Wunsch des Verkäufers zum Zwecke der Prüfung an den Standort des Verkäufers zurück zu schaffen sind, wenn das zumutbar ist; und
- 10.2.4 der Käufer hat den Preis für die Produkte vollständig gezahlt.
- 10.3 Der Verkäufer haftet nicht für eine Verletzung der in Ziffer 10.1 geregelten Gewährleistung, wenn
- 10.3.1 das Produkt seinen Spezifikationen oder - falls zutreffend - dem Muster in allen wesentlichen Aspekten entspricht;
- 10.3.2 der Gewährleistungsfall direkt oder indirekt darauf zurückzuführen ist, dass der Käufer gegen die Bestimmungen in Ziffer 5.3 verstoßen hat;
- 10.3.3 der Gewährleistungsfall direkt oder indirekt auf Handlungen oder Unterlassungen von Personen zurückzuführen ist, die vom Verkäufer nicht ausdrücklich autorisiert worden sind, insbesondere auf Reparaturen, Ergänzungen oder Änderungen, die vom Käufer oder auf dessen Veranlassung an den Produkten vorgenommen wurden;
- 10.3.4 der Gewährleistungsfall direkt oder indirekt auf Bauteile, Materialien oder Zubehörteile zurückzuführen ist, die in ein Produkt eingebaut, aber nicht vom Verkäufer hergestellt wurden. In einem solchen Fall stehen dem Käufer nur die Ansprüche aus einer Garantie oder Gewährleistung zu, die dem Verkäufer vom Hersteller gewährt wurde und die er an den Käufer auf dessen Kosten abtreten kann;
- 10.3.5 der Käufer die Produkte weiter nutzt, sie nach der Mängelanzeige weiterverkauft oder wenn er gegen angemessene Weisungen des Verkäufers für einen Verkaufsstopp oder Rückruf der Produkte verstößt; oder
- 10.3.6 wenn der Gewährleistungsfall direkt oder indirekt auf Umweltbedingungen am Standort des Käufers zurückzuführen ist, wenn die Produkte unter Missachtung ihrer Merkmale oder Spezifikationen oder entgegen den Anweisungen des Verkäufers gelagert oder eingesetzt werden, oder wenn sich ein vom Verkäufer schriftlich und explizit benannter Umstand verwirklicht hat, insbesondere durch unsachgemäßen Gebrauch, mangelnde Sorgfalt, Falschbehandlung, Bedienungsfehler, Vandalismus oder unvorhersehbare Ereignisse.
- 10.4 Wenn die an den Verkäufer zurückgegebenen Produkte oder Teile davon nach verständiger Auffassung des Verkäufers nicht der in Ziffer 10.1 übernommenen oder einer anderen Gewährleistung entsprechen oder wenn sie gesetzlich normierte Auflagen oder Qualitätsstandards verletzen, erfüllt der Verkäufer vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 10.2 und Ziffer 10.3 seine Gewährleistungspflicht dadurch, dass er die betreffenden Produkte nach seinem Ermessen repariert oder ersetzt oder indem er den Preis für die nicht

- vertragskonformen Produkte erstattet. Das Eigentum an den auf diese Weise ersetzten Produkten steht dem Verkäufer zu.
- 10.5 Die in Ziffer 10.1 geregelte Gewährleistung ist - vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 11 - die einzige Haftung des Verkäufers, die im Zusammenhang mit den Produkten übernommen wird.
- 10.6 Der Käufer ist verpflichtet, allen angemessenen Weisungen des Verkäufers zu folgen, die dieser im Zusammenhang mit einem Verkaufsstopp oder einem Rückruf von Produkten erteilt. Das gleiche gilt für alle sonstigen Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden, die der Verkäufer nach der Lieferung der Produkte an den Käufer ergreift.
- 11. Haftungsbeschränkungen**
- 11.1 Im Sinne der Bestimmungen in dieser Ziffer 11
- 11.1.1 bedeutet „**Anspruch**“ denjenigen Anspruch, der aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung eines Produkts an den Käufer entsteht, ferner auf Grund eines Verstoßes gegen diese Geschäftsbedingungen oder gegen anderweitige Vertragspflichten des Verkäufers - gleich welchen Inhalts -, oder der sich auf Grund der Nutzung des Produkts durch den Käufer oder auf Grund des Weiterverkaufs dieses Produkts (oder eines anderen Produkts, zu dessen Bestandteil dieses Produkt wurde) ergibt, ferner jeden Anspruch, die sich aus einer Gewährleistung, Aussage, Handlung oder Unterlassung inklusive eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder mit dem Vertrag ergibt;
- 11.1.2 ist „**Anspruchsgrenze**“ mit Bezug auf jedes Kalenderjahr der jeweils höhere Betrag
- 11.1.2.1 der Summe der Beträge, die vom Käufer an den Verkäufer für Waren desjenigen Typs zu zahlen sind, die Gegenstand der Ansprüche sind, und die Käufer in diesem Jahr vom Verkäufer gekauft hat (nachstehend: die „**relevanten Güter**“);
- 11.1.2.2 in den ersten drei Monaten eines jeden Jahres der Summe der Beträge, die vom Käufer an den Verkäufer für Waren des betreffenden Typs im vorangegangenen Jahr zu zahlen gewesen sind; oder
- 11.1.2.3 der nachgenannten Beträge, wenn im vorangegangenen Jahr keine Waren der betreffenden Art gekauft worden sind oder der Anspruch nicht mit dem Kauf von Waren zusammenhängt: (a) Wenn es sich bei den relevanten Gütern ausschließlich um Standardprodukte handelt, der Gegenwert von 25.000,- EUR (gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs bei der Niederländischen Nationalbank (DNB) am ersten Tag des betreffenden Kalenderjahres); (b) wenn die relevanten Güter auch kundenspezifische Produkte umfassen, der Gegenwert von 50.000,- EUR (gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs bei der Niederländischen Nationalbank (DNB) am ersten Tag des betreffenden Kalenderjahres).
- 11.2 Unbeschadet der Bestimmungen in Ziffer 11.3 und 11.6 ist die Summe der den Verkäufer im Verhältnis zum Käufer treffenden Haftungsbeträge (inklusive der Haftung für Handlungen oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter, Handelsvertreter, Subunternehmer oder anderer Mitglieder seiner Gruppe) für sämtliche Ansprüche, seien sie vertraglicher oder deliktischer Art - auch bei grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung gesetzlicher Pflichten -, für Ansprüche wegen falscher Angaben, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche wie folgt beschränkt:
- 11.2.1 Die Haftungssumme des Verkäufers für einen Anspruch mit Bezug auf ein einzelnes Produkt ist auf den Preis beschränkt, den der Käufer für dieses Produkt an den Verkäufer zu zahlen hat;
- 11.2.2 Die Haftungssumme des Verkäufers für alle in einem Kalenderjahr entstandenen Ansprüche des Käufers ist auf die Anspruchsgrenze beschränkt.
- 11.3 Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer oder einem Dritten nicht für (a) indirekte Verluste, (b) wirtschaftlichen Minderwert, (c) entgangenen Gewinn oder künftige Gewinne, (d) entgangene künftige Geschäftschancen, (e) Rufschädigungen oder Verlust an Goodwill, oder (f) Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden gleich welcher Art und aus welchen Gründen, die im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten oder damit zusammenhängenden Leistungen des Verkäufers geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob es sich um direkte, indirekte oder Folgeschäden handelt und ob diese bei dem Käufer oder bei einem Dritten entstehen.
- 11.4 Sollte ein Gericht der Auffassung sein, dass ein Haftungsausschluss für Schäden, wie er in Ziffer 11.3 geregelt ist und auf den sich der Verkäufer beruft, aus irgendeinem Grund keine Wirkung entfaltet, ist die Haftung des Verkäufers für die darin genannten Schadensarten jedenfalls auf die Anspruchsgrenze beschränkt.
- 11.5 Vorbehaltlich der Bestimmung in Ziffer 11.6 und soweit in diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas Anderes geregelt ist, sind alle stillschweigend übernommenen Gewährleistungen und Zusicherungen vertraglich im weitesten gesetzlich zulässigen Maß ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer für keine Verluste gleich welcher Art, die sich aus einer Verletzung stillschweigend übernommener Gewährleistungen und Zusicherungen ergeben, oder die auf einer Verletzung einer dem Verkäufer gesetzlich auferlegten Verpflichtung beruhen.
- 11.6 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen beschränken nicht die Haftung des Verkäufers für Ansprüche jedweder Art wegen des Todes oder wegen der Verletzung von Personen, die auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind, ausgenommen Ansprüche des Käufers auf Erstattung der an Dritte gezahlten Beträge. Das Gleiche gilt für eine Produkthaftung, vorsätzliche Falschangaben und für jede andere Haftung bis zu dem Haftungsumfang, der aufgrund gesetzlicher Anordnung weder ausgeschlossen noch weiter beschränkt werden darf.
- 11.7 Wenn der Käufer bemerkt, dass ein Dritter Ansprüche mit Bezug auf die Produkte (insbesondere wegen Mängeln oder wegen durch die Produkte verletzter Rechte) erhebt oder wahrscheinlich erheben wird, ist verpflichtet,
- 11.7.1 dem Verkäufer diese Ansprüche bzw. Umstände unverzüglich anzuzeigen;
- 11.7.2 dem Verkäufer unverzüglich die Unterstützung zu leisten und die Maßnahmen zu ergreifen, die der Verkäufer zu dem Zweck verlangt, solche Ansprüche zu vermeiden, zu bestreiten, sich dagegen zu verteidigen (auch in höherer Instanz), sie abzulehnen oder sie vergleichsweise zu regeln. Dies schließt insbesondere die Befugnis des Verkäufers ein, Verfahren oder Verhandlungen mit Bezug auf solche Ansprüche selbst zu führen; und
- 11.7.3 ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers solchen Ansprüchen nicht stattzugeben, sie anzuerkennen, vergleichsweise zu regeln oder sonstige Vereinbarungen im Zuge der Verhandlung über solche Ansprüche zu treffen.
- 11.8 Unbeschadet der weiteren Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen verletzt der Verkäufer im Falle einer Schlechtleistung oder verspäteten Leistung
- nicht seine Pflichten aus dem Vertrag, wenn die Schlechtleistung oder Verspätung auf einem Grund oder Umstand beruht, der außerhalb der zumutbaren Einflussphäre des Verkäufers liegt. Dies gilt ohne Einschränkung des weitergehenden Wortsinnes insbesondere für Krieg oder andere Handlungen militärischer Verbände, Terrorismus, Aufstände, Unruhen, Sabotage, Vandalismus, Unfälle, Ausfall oder Beschädigung von Maschinen und Anlagen, Feuer, Überschwemmung, höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder sonstige Arbeitskampfmaßnahmen, auch wenn Mitarbeiter des Verkäufers nicht daran beteiligt sind, die Verknappung von Rohstoffen zu den Preisen, die bei Vertragsschluss gültig waren, Eingriffe durch Gesetz oder Verwaltungsbehörden und für Fehlverhalten, schuldhaftes Handeln oder Verzögerungen auf Seiten des Käufers, seiner Handelsvertreter oder sonstigen Vertreter.
- 11.9 Der Verkäufer behält sich vor, den Liefertermin zu verschieben, vom Vertrag zurückzutreten oder die Menge der vom Käufer bestellten Produkte zu reduzieren, ohne hierfür gegenüber dem Käufer zu haften, wenn er an der Wahrnehmung seiner geschäftlichen Aufgaben wegen eines Ereignisses im Sinne der Ziffer 11.8 gehindert ist. Dauert das betreffende Ereignis für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als dreißig (30) Tagen an, ist jede der Parteien berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine der Parteien gegenüber der anderen in diesem Fall haftbar zu machen ist.
- 11.10 Der Käufer erkennt an, dass die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Haftungsbeschränkungen angemessen sind und den wirtschaftlichen Erwägungen gerecht werden, von denen sich die Parteien bezüglich der Verdienstaussichten des Verkäufers aus diesem Vertrag und aus anderen Verträgen haben leiten lassen, wobei sie auch berücksichtigt haben, dass es für den Käufer möglich ist, sich durch den Abschluss von Versicherungen zu schützen. Der Verkäufer kann für bestimmte Produkte in geänderte Haftungsregelungen einwilligen, wenn der Käufer dies verlangt, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass der Käufer die Zusatzkosten hierfür zu tragen hat, wie sie ihm vom Verkäufer aufgegeben werden. Der Klarstellung halber sei nochmals darauf hingewiesen, dass jede Zahlung, die der Verkäufer in einem Kalenderjahr wegen vom Käufer erhobener vertraglicher oder sonstiger Ansprüche an den Käufer leistet, auf den Haftungshöchstbetrag anzurechnen ist, der für weitere Ansprüche in dem betreffenden Kalenderjahr noch zur Verfügung steht.
- 12. Kündigung des Vertrages**
- 12.1 Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag unbeschadet weiterer ihm zustehender Ansprüche und Rechtsbehelfe zu kündigen, wenn
- 12.1.1 der Käufer gegen irgendeine Bestimmung eines mit dem Verkäufer geschlossenen Vertrages verstößt;
- 12.1.2 der Käufer einen Vergleich oder eine Tilgungsvereinbarung mit seinen Gläubigern abschließt, oder Maßnahmen, Anträge, Verfahren oder sonstige Schritte mit Bezug auf den Käufer eingeleitet werden (inklusive Anträge oder Mitteilungen), und zwar entweder vom Käufer oder von einem Dritten, die auf eine Geschäftseinstellung, Liquidation, Zwangsvollstreckung oder die Ernennung eines Verwalters über das Vermögen des Käufers hinauslaufen, oder wenn der Käufer als natürliche Person bzw. Einzelkaufmann insolvent wird bzw. als Gesellschaft liquidiert wird, sofern dies nicht lediglich zum Zwecke einer Verschmelzung bei laufender Geschäftstätigkeit oder einer Restrukturierung geschieht;
- 12.1.3 eine Zwangsversteigerung eingeleitet oder ein Zwangsverwalter zu Sicherungszwecken oder aus anderem Grund für Vermögensgegenstände des Käufers eingesetzt wird; oder wenn der Käufer seine Geschäfte einstellt oder einzustellen droht; oder
- 12.1.4 wenn der Verkäufer berechtigterweise davon ausgehen darf, dass eine der in 12.1.2 oder 12.1.3 genannten Maßnahmen mit Bezug auf den Käufer kurz bevorsteht und wenn er den Käufer dementsprechend benachrichtigt.
- 12.2 Der Käufer ist berechtigt, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen schriftlich wie folgt zu kündigen:
- 12.2.1 Er kann den Vertrag binnen dreißig (30) Tagen nach Zugang der Mitteilung des Verkäufers kündigen, dass der Preis für die laut Vertrag zu beziehenden Produkte sich nach den Bestimmungen in Ziffer 6.2.1 oder 6.2.2 um mehr als 10 Prozent über denjenigen Preis hinaus erhöht, der für die Produkte zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angegeben war; oder
- 12.2.2 Er kann den Teil des Vertrages, der sich auf kundenspezifische Produkte bezieht, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich kündigen, wenn er aus berechtigtem Grund solche Änderungen nicht hinnehmen möchte, die ihm der Käufer im Hinblick auf die Spezifikationen der kundenspezifischen Produkte gemäß Ziffer 5.2 mitgeteilt hat.
- 12.3 Kündigt der Verkäufer den Vertrag nach den Bestimmungen in Ziffer 12.1., stehen ihm unbeschadet weiterer Ansprüche und Rechtsbehelfe folgende Rechte zu:
- 12.3.1 Der Verkäufer ist berechtigt, jeden weiteren Vertrag zu kündigen und jede weitere Lieferung auszusetzen, die nach dem Vertrag oder nach weiteren Verträgen noch erfolgen soll;
- 12.3.2 Wurden Produkte geliefert, aber noch nicht bezahlt, endet das Besitzrecht des Käufers nach Ziffer 9 und der Verkäufer ist berechtigt, über die Produkte nach seinen Wünschen zu verfügen bzw. diese zu nutzen; und
- 12.3.3 der Preis wird ungeachtet früherer oder anderslautender Vereinbarungen sofort fällig und zahlbar.
- 12.4 Eine Kündigung des Vertrages - gleich aus welchem Grund sie erfolgt - berührt nicht diejenigen Bestimmungen, die nach ihrem Zweck auch über die Beendigung des Vertrages hinaus fortgelten sollen, insbesondere die Bestimmungen in den Ziffern 9, 10, 11, 12, 13 und 15.
- 13. Freistellung**
- 13.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer und seine Gruppe, seine Mitarbeiter und Handelsvertreter unbeschadet weiterer Ansprüche und Rechtsbehelfe des Verkäufers auf Verlangen von sämtlichen Verlusten in vollem Umfang freizustellen, die sich aus den nachgenannten Gründen ergeben:
- 13.1.1 Einer Stornierung, Änderung oder Verschiebung einer Bestellung durch den Käufer gemäß den Bestimmungen in Ziffer 3.3;
- 13.1.2 Einem Anspruch, der von Dritten wegen Verlusten, Verletzungen oder Schäden geltend gemacht wird, die direkt oder indirekt durch die kundenspezifischen Produkte oder irgendein Produkt verursacht wurden, das nach seiner Lieferung zu einem anderen Zweck verwendet wurde als zu dem, für den es vorgesehen ist (also den Zweck, für den solche Produkte üblicherweise verwendet werden), oder das in irgendeiner Weise von einer anderen Person als dem Verkäufer repariert oder modifiziert wurde, oder wenn ein Umstand (insbesondere eine Handlung

oder Unterlassung) vorgefallen ist, der dazu führt, dass die Bestimmung in Ziffer 10.1 für die betreffenden Produkte keine Anwendung mehr findet;

- 13.1.3 Der Verwendung von Spezifikationen, die vom Käufer oder auf dessen Veranlassung festgelegt oder die auf Verlangen des Käufers geändert wurden;
- 13.1.4 Jeder Verletzung der Bestimmungen in Ziffer 5.3 und jeder Anspruch von Dritten, der sich auf eine Verletzung oder behauptete Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum bezieht, die durch die Verwendung, den Besitz oder die Lieferung von kundenspezifischen Produkten verursacht ist oder durch die vom Käufer oder auf dessen Veranlassung festgelegten oder geänderten Spezifikationen; und
- 13.1.5 Einer Kündigung gemäß den Bestimmungen in Ziffer 12.1.

14. Exportbedingungen

- 14.1 Werden Produkte zum Zwecke des Exports aus den Niederlanden geliefert, gelten hierfür vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen, die zwischen Verkäufer und Käufer schriftlich getroffen wurden, die Bestimmungen in dieser Ziffer 14 in der Weise, dass sie Vorrang vor den übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen haben, soweit sie diesen widersprechen.
- 14.2 Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die Produkte allen Gesetzen und Richtlinien entsprechen, die für den Export der Produkte und aller Produkte, in denen diese enthalten sind, aus den Niederlanden sowie im Bestimmungsland für sie gelten, insbesondere - soweit erforderlich - für die Verzollung und die Besteuerung, wenn keine Umsatzsteuer auf den Preis anfällt. Ebenso ist er verantwortlich für den Import der Produkte in das Bestimmungsland und für die Zahlung aller dort anfallenden Import- oder Exportabgaben und sonstigen Gebühren. Der Käufer trägt ferner die Verantwortung dafür, den Verkäufer über diejenigen Pflichten zu informieren, die der Verkäufer zum Zwecke der Einhaltung der genannten Gesetze und Richtlinien zu erfüllen hat, und die Kosten zu übernehmen bzw. zu erstatten, die dem Verkäufer hierdurch entstehen.
- 14.3 In einem Angebot gilt jeder Verweis auf die Incoterms als Verweis auf die Incoterms (2000), und jedes Angebot gilt für eine Lieferung Ab Werk, sofern der Verkäufer nicht schriftlich etwas Anderes mitgeteilt hat.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Der Verkäufer ist berechtigt, die ihm zustehenden Rechte und die ihm obliegenden Pflichten entweder selbst oder durch Subunternehmer, Handelsvertreter oder ein zu seiner Gruppe gehörendes Unternehmen wahrzunehmen bzw. zu erfüllen. Handlungen oder Unterlassungen von Subunternehmern, Handelsvertretern oder Gruppenunternehmen gelten als Handlung bzw. Unterlassung des Verkäufers selbst und unterliegen den in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Haftungsausschlüssen und -einschränkungen. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine vertraglichen Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zu übertragen, abzutreten oder durch Subunternehmer wahrnehmen bzw. erfüllen zu lassen. Er haftet in jedem Falle weiterhin dafür, dass der Vertrag durch den betreffenden Abtretungsempfänger oder Subunternehmer erfüllt wird.
- 15.2 Alle Mitteilungen haben schriftlich - auch per Telefax - und an die Adresse der anderen Partei zu erfolgen, im Falle des Verkäufers an Memelerstraße 26, D-42781 Haan, im Falle einer Mitteilung nach Ziffer 12.2 unter Übersendung einer Kopie an die Hauptverwaltung des Verkäufers an deren registrierte Anschrift, im Falle des Käufers an dessen registrierte Anschrift oder an eine andere Anschrift, die zum jeweiligen Zeitpunkt dem Verkäufer mitgeteilt worden ist. Persönlich zugestellte Mitteilungen werden sofort wirksam, per Post zugestellte Mitteilungen zwei Tage nach ihrer Absendung per First-Class-Mail. Per Telefax übersandte Mitteilungen werden am dem Tag und zu der Uhrzeit wirksam, die aus der Sendebestätigung des Versenders ersichtlich sind, ansonsten - wenn diese nicht vorliegt - mit ihrem Zugang.
- 15.3 Verzichtet der Verkäufer bei einer Vertragsverletzung des Käufers auf ihm zustehende Ansprüche, ist dies nicht als Anspruchsverzicht im Falle einer künftigen Verletzung derselben oder einer anderen Vertragsbestimmung auszuliegen. Versäumt es der Verkäufer, sich auf eine Vertragsbestimmung zu berufen, gilt dies nicht als Verzicht auf die ihm daraus zustehenden Ansprüche.
- 15.4 Betrachtet eine zuständige Stelle eine Bestimmung des Vertrages als ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und des verbleibenden Teils der betroffenen Bestimmung hierdurch nicht berührt.
- 15.5 Der Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Parteien und ersetzt alle früheren Vereinbarungen und Absprachen (mündlicher und schriftlicher Art) mit Bezug auf die Produkte. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass keine der Parteien ihre Haftung für solche vorsätzlich falschen Angaben vor Vertragsabschluss auszuschließen versucht, auf die die andere Partei nachweislich vertraut hat.
- 15.6 Diese Geschäftsbedingungen und die Verträge unterliegen dem Recht der Niederlande. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht in Amsterdam. Der Verkäufer behält sich jedoch vor, Verfahren gegen den Käufer auch vor jedem anderen zuständigen Gericht einzuleiten.
- 15.7 Die Vertragsparteien haben nicht die Absicht, dass irgendeine Vertragsbestimmung von einer Person in Anspruch genommen werden kann, die nicht Vertragspartei ist. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Ansprüche, Freistellungen und Gewährleistungen, die ausdrücklich zu Gunsten der Gruppenunternehmen oder Handelsvertreter des Verkäufers geregelt sind und zu deren Vorteil gereichen. Personen, die nicht Vertragspartei sind, haben keinen Anspruch im Hinblick auf eine Erweiterung, Einschränkung und/oder Ergänzung des Vertrages, insbesondere keinen Anspruch auf Zustimmung zu solchen Erweiterungen, Einschränkungen und/oder Ergänzungen des Vertrages.